

**Motion FDP-Fraktion:
«Tragbare Vermögenssteuer für KMU-Inhaber**

Erneut soll aufgrund einer Empfehlung der Schweizerischen Steuerkonferenz unter Umgehung des gesetzlichen Weges eine einschneidende Erhöhung der Besteuerung vorgenommen werden – diesmal zu lasten von KMU, denen in der derzeitigen schwierigen Wirtschaftslage nicht zusätzlich Schwierigkeiten entgeggebracht werden sollen. Die Schweizerischen Steuerkonferenz hat die «Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer» überarbeitet.

Die Abkehr von der bewährten Grundformel für die Bewertung von KMU (Doppelter Ertragswert plus Substanzwert dividiert durch 3) und der Übergang zu einer Bewertung zum Substanzwert zu Fortführungswerten, der als Mindestwert einer KMU eingeführt werden soll, ist abzulehnen. Sie führt insbesondere bei renditeschwachen Unternehmen, bei kapitalintensiven Unternehmen mit tiefer Rendite oder bei Unternehmen mit Verlusten zu spürbaren steuerlichen Mehrbelastungen, die zum jetzigen Zeitpunkt besonders unerwünscht sind.

Gemäss Schätzungen der Vereinigung der Privaten Aktiengesellschaften wird die neue Wegleitung zu einer Verdreifachung der Vermögenssteuer für rund die Hälfte der Inhaber von KMU führen. Diese Änderung wird für KMU im Rechtskleid von privaten Aktiengesellschaften und GmbH, die über keine oder nur eine tiefe Ertragsrendite verfügen, möglicherweise zu einer Verdreifachung des Steuerwertes führen und damit logischerweise ebenfalls zu einer Verdreifachung der Vermögenssteuer für deren Inhaber. Das ist wirtschaftlich widersinnig und in der heutigen Situation, in der es allen Unternehmungen speziell Sorge zu tragen gilt besonders widersinnig.

Es ist vorgesehen, die neue Wegleitung formell per 1. Januar 2009 in Kraft treten zu lassen, angewendet wird sie in der Bewertungspraxis offenkundig bereits heute.

Fragwürdig ist, dass die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) im Rahmen eines Kreisschreibens erneut faktisch Steuererhöhungen für Steuerpflichtige verfügen kann, ohne dass dies im demokratischen Gesetzgebungsverfahren (Legalitätsprinzip) erfolgt. Das letzte Mal war dies bei der durch dieses Gremium empfohlenen Einführung des neuen Lohnausweises der Fall. Es ist nicht Sache dieses Gremiums, unter dem Vorwand der Steuerharmonisierung Entscheide zu treffen, die der kantonalen Gesetzgebung vorbehalten sind.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat umgehend eine Änderung des Steuergesetzes vorzulegen, mit welcher die bewährte Grundformel für die Bewertung von Unternehmungen (Doppelter Ertragswert plus Substanzwert dividiert durch 3), im Gesetz verankert wird.»

24. November 2008

FDP-Fraktion